

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 13, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßene Anzeigenzeile ober deren Raum 1.—RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. pro Zeile.

Die Gewerkschaften müssen zerstört werden.

Das ist das Ziel der Scharfmacher im Unternehmerlager. Die einen belennen das frei und offen, die anderen lieben das diplomatische Getue. Zur ersten Gruppe gehört der Syndikus Dr. Klenter. Er hat auf einer Unternehmertagung in Rheinland-Westfalen im Januar 1924 Klipp und Klar die Zerstörung der Gewerkschaften gefordert. Nach seiner Meinung verdanken diese ihre Existenz und Macht in erster Linie dem Tarifvertrag. Darum sein Ruf: Fort mit dem Tarifvertrag. Lehnen die Unternehmer Tarifverträge ab, dann sind die Gewerkschaften zwar noch nicht gleich tot, aber sie liegen zu mindest am Boden. Sie nun ganz tot zu kriegen, sei ein Kinderspiel. Dr. Klenter will nicht nur zerstören, er will auch aufbauen. An die Stelle der Gewerkschaften soll treten die „Werksgemeinschaft“. Unter Werksgemeinschaft versteht er die widerspruchsfolle Unterordnung der Arbeiter unter den Willen des Unternehmers. Die Belegschaft soll nach wie vor ihren Betriebsrat haben, den sie aber nicht wählen darf, sondern er wird vom Unternehmer ernannt. Weder die Gewerkschaften noch die Arbeiter des Betriebes haben etwas zu sagen, der Unternehmer allein bestimmt, wie die Arbeitsverhältnisse sein sollen. Dieser gentale Plan fand bei den anwesenden Unternehmern stürmische Zustimmung. Das ist verwerflich. Hinterher werden sie aber doch wohl eingesehen haben, daß Dr. Klenter recht dumm gehandelt hat, als er frei und offen aussprach, was die Scharfmacher denken und wollen.

Andere Unternehmervertreter fangen es schlauer an. Zu diesen gehört Dr. Weiskinger, der Syndikus der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände“. Dr. Weiskinger beschäftigt sich in dem von Heinz Rothhoff herausgegebenen Buche: „Die sozialen Probleme des Betriebes“ mit der Frage der „Betriebsgemeinschaft“; das ist ein anderes Wort für die von Klenter erstrebte „Werksgemeinschaft“. Dr. Weiskinger spricht nicht von der Zerstörung der Gewerkschaften, er findet andere Worte für das gleiche Ziel. Nach der politischen Revolution im November 1918 habe sich plötzlich die These durchgesetzt, „daß die Organisation die Wirtschaft zu gestalten und zu beherrschen habe“. Das sei das Verhängnis unserer Zeit. Der Betrieb müsse wieder mehr zur Geltung kommen, die Freiheit zur selbständigen Entwicklung erhalten. Heute sei er daran gehindert.

Eine Feststellung, die durchaus richtig ist. Die Unternehmerorganisationen, von der Innung angefangen bis hinauf zum Syndikat, beeinflussen die einzelnen Betriebe und die Gesamtwirtschaft tatsächlich in einem Maße, daß von einer „freien Wirtschaft“ keine Rede sein kann. Sie unterbinden die organische gesunde Entwicklung der einzelnen Betriebe, zum Schaden der Allgemeinheit, also der Wirtschaft. Wehe dem Unternehmer, der für seinen Betrieb das Recht auf freie Entwicklung fordert, ihm werden die Rohstoffe vorenthalten, der Abfall- und Kreditmarkt gesperrt. Rücksichtslos wird er gezwungen, sich den „Verbandszwecken“ unterzuordnen. Hier herrscht eine „Verbandsherrschaft“, die nicht auf Koalitionsfreiheit, sondern auf „Koalitionszwang“ beruht.

Herrn Dr. Weiskinger ist das alles sehr wohl bekannt, er hält diese Zustände aber anscheinend für ganz selbstverständlich, denn sein Feldzug richtet sich nicht gegen die „Verbandsherrschaft“ der Unternehmer, sondern gegen die der Arbeiter. Nicht die Unternehmerorganisationen fesseln die Wirtschaft, sondern die Gewerkschaften. Ihnen gilt der Kampf. Wie soll dieser geführt werden? In der Vorkriegszeit wurde die Koalition der Arbeiter gebildet, jetzt haben sie nach der Weimarer Verfassung volle Koalitionsfreiheit, und diese ist schuld an der unheilvollen Verbandsherrschaft der Arbeiter. Dr. Weiskinger stellt sich die Frage: Soll die Koalitionsfreiheit etwa durch ein allgemeines Koalitionsverbot ersetzt werden? Er verneint das; was not tut, ist die Ausschaltung der Gewerkschaften in Betrieb, Wirtschaft und Staat. Daß die Arbeiterschaft aktiv in die Politik eingreift, paßt den Unternehmern nicht. Nach der Revolution nahmen „nicht Staatsmänner, sondern „Funktionäre“ die Gestaltung der Wirtschaft in die Hand“, schreibt Dr. Weiskinger. Das sind Worte aus den Agitationschriften der Rechtsparteien; wenn Dr. Weiskinger diese nachbetet, so geschieht das wohl zu dem Zweck, um den Unternehmern zu beweisen, daß die jenen Parteien überwiesenen Wahlgelder nicht ganz für umsonst geopfert wurden. Es ist doch immerhin etwas wert, wenn die Wahlflugschriften Redewendungen enthalten, die sich gegen die Gewerkschaften verwenden lassen. Wenige Zeilen nach der zitierten Bemerkung schreibt Dr. Weiskinger: „Auch die Wirtschaft (Unternehmer meint er damit) hat ihre Sittengesetze, wenn sie auch mit Hauptbuch und Zahlen und weniger mit Philosophie arbeitet“. Das ist sehr schön gesagt. Wir wußten es aber schon vorher, daß der Unternehmer alles, aber auch alles Geschäft ist.

Für den Achtstundentag! Gegen Militarismus und Brudermord!

Arbeiter, Angestellte!

Demonstriert am 1. Mai mit eurer ganzen Macht und bis zum letzten Mann für die Forderungen des Weltproletariats! Noch immer haben wir den Kampf zu führen gegen die Reaktion, die, nachdem sie dem Proletariat im Weltkrieg Gesundheit und Leben geraubt hat, ihm nun das Wichtigste und Notwendigste vorenthält:

Arbeit und Frieden!

Der Krieg wurde von der besitzenden Klasse gemacht und für die besitzende Klasse geführt; von den Besitzenden wird der Achtstundentag bekämpft und in ihrem Interesse sabotiert. Zweimal in den letzten Jahren lebte in der Welt die Hoffnung auf, daß dem Trauerspiel, das der Kapitalismus Tag für Tag aufführt, ein Ende gemacht würde. Das erstemal, als die Washingtoner Arbeitskonferenz den Achtstundentag als internationale Maßregel festlegte. Das zweitemal, als MacDonald in Genf sein erlösendes Wort gegen den Militarismus in die Welt sandte. Die kapitalistische Reaktion hat die Durchführung beider Lösungen zu verhindern gewußt; die Arbeitszeit wird weiter verlängert; die Kriegsrüstungen werden weiter fortgesetzt. Es ist Zeit, Arbeiter und Angestellte, endlich die Regierungen zu zwingen, den Achtstundentag und die Abrüstung durchzuführen. Es ist Zeit, daß die Arbeitnehmer ihre Augen öffnen und ihre wirtschaftlichen und politischen Rechte fordern! Es ist Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten ihren Gleichmut aufgeben und den Besitzenden zurufen: Es ist genug! Wir wollen nicht länger von einer kleinen Gruppe kapitalistischer Nutznießer, die nur an ihren eigenen Vorteil und ihren eigenen Profit denken, beherrscht werden! Wir wollen nicht länger die Beute einer Klasse sein, die im Interesse ihres eigenen Wohlbefindens und ihres eigenen Glücks das Wohlbefinden und Glück des Proletariats und seiner Familie zerstört! Wir wollen frei sein vom kapitalistischen Joch, das auf uns drückt wie ein Berg, solange die Arbeitszeit lang und die Kasernen voll sind! Genossen! Demonstriert am 1. Mai in Millionen und Millionen!

Für den Achtstundentag / Für Abrüstung / Gegen Krieg und Militarismus!

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet an die Arbeiter der ganzen Welt den Ruf, am 1. Mai durch machtvolle Demonstrationen einzutreten für den Achtstundentag und den Völkerrfrieden. Auch wir richten diesen Appell an euch! Ihr steht mitten im Kampf um den Achtstundentag! Ihr leidet mehr als die Arbeiter anderer Länder an den Folgen des unseligen Weltkrieges. Ihr habt doppelte Gründe dafür, am 1. Mai zu demonstrieren für eure alten Forderungen. Der 1. Mai 1925 muß wieder ein Tag der Herrschaft der Arbeit werden. Die würdigste Rundgebung am Weltfeiertag der Arbeit ist die Arbeitsruhe. Ob die Proklamierung der Arbeitsruhe ohne ernste Schädigung der Beteiligten möglich und zweckmäßig ist, ist von den Ortsausschüssen des IGB und den AU-Ortsstellen im Einvernehmen mit den angeschlossenen Gewerkschaften zu prüfen und zu entscheiden. Auch wo von der Arbeitsruhe abgesehen werden muß, haben die Ortsausschüsse des IGB und des AU-Bundes durch Veranstaltung von Versammlungen für die Durchführung der Demonstration zu sorgen. Zweckmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten ist dabei erforderlich. Gewerkschaftsmitglieder! Beteiligt euch vollzählig an der Maidemonstration. Tretet ein für den Achtstundentag, für den Völkerrfrieden und für den Ausbau der Sozialpolitik. Macht auch in diesem Jahr die Maifeier zu einer wirksamen Rundgebung für die Republik.

Die Bundesvorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Sie fordern, daß die Arbeiter Gesundheit und Leben opfern, zur höheren Ehre des Geschäfts. Weil sich die Arbeiter dagegen auflehnen, darum der Kampf gegen die Gewerkschaften als die Träger der Arbeiterbewegung.

Den Einfluß der Arbeiter im politischen Leben suchen die Unternehmer dadurch zu brechen, daß sie die Wahlkämpfe der Rechtsparteien finanzieren, damit diese ihren Verleumdungsfeldzug gegen die Arbeiterschaft mit dem nötigen Samtan führen können. Wenn die Rechtsparteien erst die Mehrheit im Reichstage haben, dann wird es ein Leichtes sein, mit den Gewerkschaften fertig zu werden. Man wird sie vielleicht nicht verbieten, aber es genügt auch schon, wenn das durchgeführt wird, was Dr. Weiskinger will. Daß die Reichsverfassung die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiter anerkennt, paßt ihm ganz und gar nicht. Vielleicht würde er sich damit abfinden, wenn die gelben „nationalen Gewerkschaften“ auch als Interessenvertretung der Arbeiter anerkannt würden. Daß es sich hier nicht um Gewerkschaften, sondern um Schutzgruppen der Unternehmer handelt, weiß Dr. Weiskinger natürlich sehr gut. In der Nichtanerkennung dieser gelben Vereine sieht er ein geschickliches „Monopol“ der Gewerkschaften. Das sei auch der Zweck des „Tarifzwanges“. Auf diesem beruhe wieder der „Koalitionszwang“. Hier müsse eine Änderung eintreten. Falle der „Koalitionszwang“ und der „Tarifzwang“, dann sei es auch mit der „Verbandsherrschaft“ zu Ende. Dann ist es erreicht: „Freie Wirtschaft mit frei entfallenden und sich entwickelnden Organisationen auf dem Boden einer Notgemeinschaft zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, zwischen Betrieb und Belegschaft, zwischen den beiderseitigen Fachverbänden und zwischen den „Spezialorganisationen“. Unterbau der Organisationen ist die „Betriebsgemeinschaft“.

Was ist die „Betriebsgemeinschaft“ und welche Aufgaben hat sie? Dr. Weiskinger ist hier sehr zurück-

haltend. Er schreibt: „Mannigfach können ihre Aufgaben sein. Welche Aufgaben sie wirklich aber lösen kann, wird nach den verfahrenen Verhältnissen der Vergangenheit nur die Praxis einer freien und organischen Entwicklung zeigen können. Vielleicht bietet das Betriebsrätegesetz eine Handhabe und einen Ausgangspunkt. Dies setzt aber voraus, daß die Gewerkschaften aufhören, die Betriebsräte lediglich als ihre eigenen Funktionäre im Betrieb zu betrachten. Daran krankt das Betriebsrätegesetz und seine Handhabung. Der Betriebsrat als Gewerkschaftsfunktionär muß zu einem Einschieben der Gewerkschaft, der Organisation als Fremdkörper in den Betriebsgang führen und deshalb jede fruchtbare Betriebsgemeinschaft unterbinden.“

Nun ist es heraus, was Dr. Weiskinger mit seiner „Betriebsgemeinschaft“ erreichen will: Die Ausschaltung der Gewerkschaften in Betrieb und Wirtschaft. Er betrachtet sie als Fremdkörper, sie stören die Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter. Dr. Weiskinger will die Gewerkschaften nicht zerstören, aber sie sollen nichts mehr zu sagen haben. „Die Gewerkschaften müssen wieder Berufsvertretung werden, nicht das Sprachrohr ungelener, politisch unreifer Massen bleiben, wie sie es durch die Revolution geworden sind.“ Was ist die Aufgabe der Dr. Weiskingerschen „Berufsvertretung“? Sie sollen den Arbeitern Gelegenheit geben, Meinungen und Erfahrungen auszutauschen, zu „fachsimpeln“. Eine solche Gewerkschaft ist den Arbeitern „lieb und wert“, und Dr. Weiskinger ist gnädig genug, zu versichern, daß „man dieses Organisationsbedürfnis beim Arbeiter so wenig unterdrücken oder gar ausschalten kann wie beim Unternehmer“. Allerdings: „Über die Form und Befugnisse einer Organisation, vor allem der im gegebenen Augenblick gebotenen Organisation, mag man sich unterhalten.“

Fassen wir zusammen: Dr. Weiskinger will die Gewerkschaften nicht zerstören, aber sie sollen völlig

ausgeschaltet werden. Sie sind ein „Fremd-
körper“ im Betriebe; hier herrscht die „Be-
triebsgemeinschaft“. Die Arbeitsverhältnisse werden
im Betrieb geregelt, das heißt, der Unternehmer bestimmt
sie. Wie schrieb doch die „Deutsche Arbeiter-
Zeitung“ im Juni 1924: „Der Arbeitgeber ver-
steht in Zukunft die Festlegung der Arbeits-
zeit und der Arbeitsbedingungen selbst vor-
behalten und alles sonstige ausregeln.“ Das
ist klar und eindeutig. Die Arbeiter wissen nun,
um was der Kampf geht. Wer „Betriebs- oder
Werksgemeinschaften“ will, muß auch die
Festsetzung der Gewerkschaften wollen. Die
Frage steht so: Willst du „Werksgemeinschaften“ oder Ge-
werkschaften? Die Arbeiter antworten: Gewerkschaften.

Die „Belastung“ der Unternehme- durch § 616 BGB.

In vielen Tarifverträgen findet man den Satz: „Bezahlt
wird nur geleistete Arbeit.“ Auf den ersten Blick scheint
es, als ob damit einer Selbstverständlichkeit Ausdruck ge-
geben wird. So ist es aber nicht. Vielmehr wollen die
Unternehmer mit der Aufnahme dieser Bestimmung in den
Tarifvertrag erreichen, daß § 616 BGB. auf die dem Ver-
trag unterstehenden Arbeiter nicht anwendbar sein soll. In
dem angeführten Satz liegt zwar nicht ohne weiteres eine
generelle Ausschaltung des § 616, denn neben diesem Satz
befinden sich in den Tarifverträgen Ferienbestimmungen,
die Bestimmung, daß bei Montagearbeiten die Fahrzeit be-
zahlt wird usw. Sollte der Satz: „Bezahlt wird nur ge-
leistete Arbeit“, eine Abdingung des § 616 darstellen, so
müßten die Tarifbestimmungen, die dem Arbeiter Ferien,
Fahrzeitbezahlung usw. zusichern, eingeleitet werden mit
den Worten: „Unter Abweichung von § 616 BGB. werden usw.“
Doch folgen die Gerichte dieser Darlegung in der Regel
nicht, sie nehmen vielmehr an, daß mit dem wiederholt ge-
nannten Satz § 616 BGB. wirklich ausgeschaltet worden ist.

Der § 616 BGB. lautet: „Der zur Dienstleistung Ver-
pflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht da-
durch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht er-
hebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund
ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert
wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen,
welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf
Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder
Unfallversicherung zukommt.“ Verständlicher ausgedrückt
heißt das: Der Arbeiter kann Fortzahlung des Lohnes
beanspruchen, wenn er auf „verhältnismäßig nicht erheb-
liche Zeit“ der Arbeit fernbleiben muß, etwa, weil er als
Kranke vor Gericht geladen wurde, weil in der Familie ein
Geburts- oder Todesfall eingetreten oder weil der Arbeiter
selbst krank geworden ist. Der Unternehmer darf ihm aber
das Krankengeld auf den Lohn anrechnen.

In der Regel bestreiten die Unternehmervertreter, daß
§ 616 auch auf Krankheitsfälle anwendbar sei, denn in
diesen Fällen bekomme er ja seit Einführung der Kranken-
versicherungspflicht Krankengeld. Dieser Einwand ist aber
hinfallig, weil die Krankenversicherungspflicht, die 1883 ein-
geführt worden ist, schon lange bestand, als das Bürgerliche
Gesetzbuch im Jahre 1896 erlassen wurde und am 1. Januar
1900 in Kraft getreten ist. Und der zweite Satz des § 616
wäre vollkommen sinnlos, wenn sich die Bestimmung nicht
auch auf Krankheitsfälle hätte erstrecken sollen. Der Ge-
setzgeber wollte vielmehr die allein auf den Arbeitsverdienst
aufgebaute Existenz des Arbeiters nach Möglichkeit sichern,
er wollte, daß der Unternehmer den Ausgleich zwischen
Krankengeld und Arbeitslohn zahlt und die ihm dadurch
zufallenden geringfügigen Lasten trägt.

In der Vorkriegszeit machten die Arbeiter seltener von
ihren Rechten aus § 616 Gebrauch, denn eine Klage vor dem
Gewerbegericht hatte in der Regel die Entlassung zur Folge.
Jetzt, da ein Schutz gegen unberechtigte Entlassung vor-
handen ist, sind die Unternehmer bestrebt, Ansprüche aus
§ 616 durch tarifliche Vereinbarung zu verhindern. In
Schüringen begründen sie ihr Verlangen damit, daß die
Unternehmer in Gera die ihnen durch Gewerbegerichts-
urteile auferlegte Zahlungspflicht bei Krankheitsfällen nicht
mehr ertragen können. In Wirklichkeit war es nur ein
Unternehmer, der sich immer wieder verzogen ließ, während
die anderen ohne Widerrede und ohne jede Bemerkung den
Ausgleich zahlten und ihn vielfach heute noch zahlen.

Wieweil oder wiewenig die Unternehmer der Möbel-
industrie und des Tischlergewerbes belastet worden sind,
darauf haben wir keine genauen Unterlagen, wohl aber
haben wir eine solche für die Harmonikaindustrie.
Im früheren Tarifverträge für die Harmonikaindustrie war
festgelegt worden, daß der Arbeiter in Krankheitsfällen
Ausgleich zwischen Krankengeld und Lohn beanspruchen
kann, und zwar je nach Beschäftigungsdauer im Betrieb
alljährlich 3 bis 24 Tage. Jetzt behaupteten die Unter-
nehmer, die Arbeiter hätten das ihnen zugestandene Recht
rückwärts ausgenutzt, sie hätten Krankheit simuliert und
sich mit Hilfe dieser Tarifbestimmung alljährlich noch einmal
„zweite Ferien“ genommen. Ganz besonders kraß sei dieses
Verhalten in einem Betriebe gewesen. Angefordert, das
Material dafür vorzulegen, gaben sie an, daß in diesem Be-
triebe, in dem 179 Arbeiter beschäftigt werden, in fünfzehn
Monaten in 53 Fällen der Ausgleich gezahlt worden sei,
und zwar durchschnittlich für je neun Tage.

Die Unternehmer sagten also selbst, daß die Belastung
in diesem Betriebe härter als in allen anderen gewesen sei,
we sie sich nur daraus erklären lassen, daß die Arbeiter an-
geblich öfter als früher krank geworden sind, also simuliert
haben. Es ist weiter zu beachten, daß in der Harmonika-
industrie fast gar kein Wechsel der Arbeitsstelle vorkommt,
also fast ausschließlich Arbeiter in Betracht kommen, die
Beschäftigung haben. (Auch die Gewerbegerichte berück-
sichtigen bei Auslegung des Begriffes „verhältnismäßig
nicht erhebliche Zeit“ die Beschäftigungsdauer im Betrieb.)
Alle Umstände lassen also darauf schließen, daß die Be-
lastung dieses Harmonikabetriebes weit über der Durch-
schnittsbelastung liegt. Trotzdem sollen die für diesen Be-
trieb vom Unternehmer selbst gemachten Angaben als
Grundlage für die Berechnung dienen, wie weit die Unter-
nehmer durch Ausschaltung des § 616 BGB. auf Krankheits-
fälle belastet werden.

In fünfzehn Monaten 58 Krankheitsfälle auf 170 Arbeiter,
das ergibt auf 100 Arbeiter in einem Jahre 27,3, sagen wir
28 Fälle. Der Tariflohn des Tischlers beträgt zurzeit
61 Pf. pro Stunde oder 4,88 Mk. pro Tag, 29,88 Mk. pro
Woche. Ist der Tischler neun Tage krank, so erleidet er
einen Lohnausfall von 9 mal 4,88 Mk. gleich 43,92 Mk. Er
ist in der Ortskrankenkasse versichert, und nehmen wir an,
daß er verheiratet ist und ein Kind hat (das dürfte der
Normalfall sein), so zahlt ihm die Krankenkasse als Kranken-
geld, und zwar auch für Sonn- und Feiertage pro Tag
3 Mk. Also bei einer Krankheitsdauer von neun Werk-
tagen zusammen 10 mal 3 Mk. gleich 30 Mk. Nun hat der
Unternehmer noch den Ausgleich zu zahlen, der 13,92 Mk. beträgt.

Der Unternehmer hat also in einem Jahre 28 mal
13,92 Mk. gleich 389,76 Mk. an Ausgleichsummen zu
zahlen. Der Jahresverdienst eines Tischlers beträgt
300 mal 4,88 Mk. gleich 1464 Mk. An 100 Tischler zahlt
der Unternehmer in einem Jahre 146 400 Mk. Arbeitslohn,
und von dieser Jahreslohnsomme sind die rund 300 Mk.
Ausgleichszahlung ein Bruchteil von 0,27 Prozent, in
Worten: ein Viertel Prozent! Eine „Belastung“ also, die
für jeden Beschäftigten in einer Woche noch nicht ganz 8 Pf.,
für einen Großbetrieb mit 100 Beschäftigten wöchentlich
weniger als 8 Mk. beträgt, und die von den Gesamt-
produktionskosten weniger als den tausendsten Teil aus-
macht, soll untragbar sein! Und dabei ist diese Berechnung
aufgebaut auf die Angaben des stärksten „belasteten“ Unter-
nehmers.

Wenn nun die Belastung für die Unternehmer so lächer-
lich gering ist, so gilt das gleiche nicht auch für den be-
troffenen Arbeiter. Und das ist der Sinn des § 616 BGB.,
daß nicht der unverschuldet vom Unglück Betroffene die für
ihn untragbaren Lasten aufgebürdet bekommen soll. Für
den Arbeiter, der neun Werktage krank ist, stellen die
13,92 Mk. Ausgleichsumme den dritten Teil seines regel-
mäßigen Einkommens dar. zu seinem Krankengeld von
30 Mk. sind sie ein Zuschuß von 46 Prozent. Während seiner
Krankheit sollte er sich kräftige oder zweckdienliche Nahrung
kaufen können, damit er rasch wieder gesundet. Statt dessen
muß er darben, länger krank sein oder nur halb gesundet
wieder zur Arbeit gehen.

Die Ausschaltung des § 616 BGB. bedeutet also Verstoß
gegen die guten Sitten, denn es ist zweifellos unstatlich, die
Wirkung von Sozialgesetzen generell auszuschalten. Sie
bedeutet weiter Schädigung des betroffenen Arbeiters und
seiner Familie und darüber hinaus Schädigung der Volks-
gesundheit, also der Gesamtwirtschaft. Dabei bringt sie dem
Unternehmer keinen Gewinn, denn die geringen Summen,
die er durch solche Maßnahmen „erspart“, gehen ihm
zweifelloso wieder dadurch verloren, daß kranke Arbeiter,
die den Lohnausfall fürchten, in seinem Betriebe arbeiten
und weniger leisten als gesunde. Dem Verlangen, den
§ 616 BGB. durch Tarifvertrag auszuschalten, sollte des-
halb schärfster Widerstand entgegengesetzt werden.

L. Mäkel (Gera).

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Reichspräsidentenwahl.

Am 29. März hatte das deutsche Volk zum ersten Male
Gelegenheit, in freier und allgemeiner Wahl zu bestimmen,
wer in den nächsten sieben Jahren Präsident der Deutschen
Republik sein soll. Der Wahlkampf war kurz, aber recht
lebhaft. Der „Reichsblock“, die Sammelstelle der
Monarchisten und Reaktionsäre, hat alle Mienen
springen lassen, um dem Versäuerungs-Jarres gleich
im ersten Wahlgange zum Siege zu verhelfen. Die Wähler
wurden mit Flugschriften überschwemmt. Zahlreiche Wahl-
versammlungen fanden statt, wo es hoch herging. Der
„Reichsblock“ hatte seine Mannen im Lande angewiesen, die
Versammlungen zu schwarz-weiß-roten Frühlingstagen zu
machen. Was es kostet, sei egal; „Berlin zahlt alles“, heißt
es in Anweisungen. Ihm standen die Kassen der
Scharfmacher im Unternehmerlager zur
freien Verfügung. Dieselben Unternehmer, die Lohn-
erhöhungen ablehnen, weil ihnen angeblich die Mittel dazu
fehlen, haben viele Millionen Mark in die schmutzigen Hände
des „Reichsblocks“ geworfen. Es war für umsonst. Der
„Reichsblock“ und sein Gefolge haben gelogen und ver-
leumdet, was das Zeug hält. Jedes Mittel war ihnen recht.
Wie sie gearbeitet haben, soll nur an einem Beispiel gezeigt
werden. Während des Ruhrkampfes wurde der Oberbürger-
meister von Duisburg, Dr. Jarres, von den Franzosen und
Belgiern ausgewiesen. Das war offenes Unrecht an
Dr. Jarres, gegen das alle anständigen Menschen Protest er-
hoben haben. Es war also eine Selbstverständlichkeit, daß
sich die Duisburger Gewerkschaften gegen die rechtswidrige
Ausweisung wandten und das von den dortigen Organi-
sationen an den General der Befehlstruppen gerichtete
Protestschreiben mit unterzeichneten. Dieses Schreiben war
dem „Reichsblock“ ein willkommenes Mittel zum Nummen-
fang. Das Eintreten der Gewerkschaften für den aus-
gewiesenen Oberbürgermeister Dr. Jarres wurde umgefälscht
in ein Eintreten für den Reichspräsidentenkandidaten
Dr. Jarres. Der „Reichsblock“ ließ viele Millionen Flug-
blätter verteilen, die in fetter Überschrift verkündeten: Die
Gewerkschaften für Dr. Jarres. Das ist bewußter
Schwindel, aber die „geistige“ Waffe der
Monarchisten.

Der „Reichsblock“ hat sein Ziel nicht erreicht, was seine
Anhänger recht traurig stimmt. Die Wahlbeteiligung ent-
sprach leider nicht der großen Bedeutung der Stunde. Nur
etwa 65 Prozent der Wahlberechtigten haben ihrer Pflicht
genügt. Nach dem vorläufigen amtlichen Wahlergebnis
wurden 26 856 002 gültige Stimmen abgegeben; 34 245
Stimmen sind ungültig. Auf die einzelnen Kandidaten ent-
fielen Stimmen:

Kandidat	Reichs- präsidenten- wahl am 29. März 1925	Reichstagswahl am 7. Dezbr. 1924	Reichstagswahl am 4. Mai 1924
Jarres (Rechtsparteien ein- schließlich ein Teil Paten- kreuzler)	10 408 365	11 825 000	13 206 080
Pudendorff (Patentkreuzler)	284 975		
Braun (Sozialdemokratie)	7 798 346	7 880 963	6 014 374
Marx (Zentrumspartei)	3 884 877	4 118 190	3 921 206
Thälmann (Kommunisten)	1 871 207	2 708 345	3 748 643
Hellpach (Demokraten)	1 567 197	1 917 764	1 658 076
Heid (Bayerische Volks- partei)	1 006 790	1 394 795	1 631 042

Nach dem Reichspräsidenten-Wahlgeseh gilt im ersten
Wahlgange als gewählt, wer mehr als die Hälfte aller
gültigen Stimmen erhält. Da kein Kandidat soviel Stimmen
erhalten hat, muß ein zweiter Wahlgang stattfinden.
Der „Reichsblock“ hoffte am 29. März auf eine vernichtende
Niederlage der Sozialdemokratischen Partei. Nun muß er
zu seinem größten Bedauern feststellen, daß gerade die
Sozialdemokraten sich am besten gehalten haben. Infolge
der schwachen Wahlbeteiligung haben alle Parteien einen
Stimmenerfolg aufzuweisen, aber keine andere Partei
hat so gut abgeschnitten wie die Sozialdemokratische Partei.
Am schwersten gelitten haben die Rechtsparteien und die
Kommunistische Partei.

Das wichtigste Ergebnis der Reichspräsidentenwahl
ist die Tatsache, daß die republikanischen Par-
teien (Sozialdemokraten, Zentrum und
Demokraten) zusammen 18,3 Millionen
Stimmen aufgebracht haben, während der „Reichs-
block“ einschließlich Pudendorff nur 10,7 Mil-
lionen Stimmen zählt. Das ist ein schwerer Schlag
für die Monarchisten, die in dem Wahn lebten, das Volk
schnehe sich wieder nach der Herrschaft der Krone und Schlot-
junter mit einem Narren als Kaiser an der Spitze. Denn
Dr. Jarres, oder wie sonst der Usurkator des
„Reichsblocks“ heißt, ist gedacht als Plaß-
halter eines neuen „kaiserlichen und könig-
lichen Landesvaters“. Diesen Plan zu vereiteln, ist
die Aufgabe der Republikaner bei der zweiten Wahl, die am
26. April stattfindet. Bei dieser Wahl entscheidet die ein-
fache Mehrheit; wer also von den Kandidaten die meisten
Stimmen erhält, ist gewählt. Würden die Kandidaten vom
29. März alle wieder kandidieren, dann wäre der Sieg des
Monarchisten und Vertrauensmannes der Scharfmacher im
Unternehmerlager, ob er Dr. Jarres oder sonstwie
heißt, ganz gewiß. Das darf nicht sein. Aufgabe der republi-
kanischen Parteien ist es, sich auf einen gemeinsamen Kandi-
daten zu einigen. Das kostet bei allen Beteiligten Überwindung
starker Bedenken. Im Vordergrund aller Erwägungen hat
aber die zu stehen, wie erreichen wir den Sieg der Republik.
Das ist das Ziel, für das es jetzt mit Hingabe und Be-
geisterung zu kämpfen gilt. Der 26. April, der zweite
Wahltag, muß zum Siegestag der Republik
werden.

Die Not der Arbeitsinvaliden.

Als seinerzeit die Invaliditäts- und Altersversicherung
eingeführt wurde, wurde sie überschwänglich gefeiert als die
Krone des Gebäudes der sozialen Versicherung. Nun-
mehr sei für den Arbeiter bis in sein hohes Alter hinein
gesorgt. Wie es mit dieser Fürsorge tatsächlich aussieht, das
sieht man jetzt besonders deutlich, wenn man sich die
Berechnung der Renten aus der Invaliditäts-
versicherung vom 23. März 1925 vergegenwärtigt.
Durch dieses Gesetz werden die Bezüge der Arbeitsinvaliden
erhöht, und zwar mit Wirkung vom 1. April 1925.

Die Invalidenrente erhält wie seither derjenige, der
65 Jahre alt oder wer als invalid anerkannt ist, voraus-
gesetzt, daß der Nachweis für die Leistung der hinreichenden
Zahl von Beiträgen für die Invalidenversicherung erbracht
ist. Als invalid im Sinne des Gesetzes wird aber nur an-
erkannt, wer nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu
verdienen, was gesunde Personen derselben Art mit ähn-
licher Ausbildung durch Arbeit zu verdienen pflegen. Außer
den dauernd invaliden erhalten die Invalidenrente auch
solche Versicherte, die, nachdem sie 26 Wochen krank waren
oder nach dem Wegfall des Krankengeldes noch erwerbs-
unfähig sind, für die weitere Dauer der Invalidität. Nach
dem Tode eines Versicherten erhält die hinterbliebene Witwe
die Witwenrente, aber nur, wenn sie selbst dauernd invalide
ist. Die Witwenrente erhalten nach dem Tode des Ver-
sicherten seine Kinder unter 18 Jahren und nach dem Tode
einer Versicherten deren vaterlose Kinder unter 18 Jahren.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Grund-
betrag, dem Steigerungsbetrag und dem Reichszuschuß. Der
Grundbetrag einer Rente beträgt, wie seither, für alle
Lohnklassen jährlich 120 Mk. Dagegen ist der Reichs-
zuschuß um 50 Prozent erhöht worden, er beträgt nun
72 Mk. jährlich für eine Invaliden-, Witwen- oder Witwen-
rente und 36 Mk. für eine Witwenrente. Nach der bisherigen
Fassung des Gesetzes wurden bei einer Invalidenrente
10 Prozent der gültig entrichteten Beiträge als Steige-
rungsbetrag gewährt. Diese Bestimmung ist nun
dahin abgeändert, daß 10 Prozent der seit dem 1. Januar
1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag ge-
währt werden. Dazu kommt, entsprechend einer weiteren
neuen Bestimmung, daß für jede ordnungsmäßig verwendete
Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen
Lohnklassen II bis V ein Steigerungsbetrag gewährt wird,
der für jede Beitragsmarke je nach der Lohnklasse 2, 4, 7 oder
10 Pf. beträgt.

Die Bestimmung über den Steigerungsbetrag hatte seit-
her nur geringe praktische Bedeutung, denn nach der Ver-
ordnung vom 16. April 1924 wurden für Zeiten vor dem
1. Januar 1924 Steigerungsbeträge nicht angerechnet. Die
Invalidenrente bestand also aus dem Grundbetrag von
120 Mk. und dem Reichszuschuß von 48 Mk., also zusammen
168 Mk. jährlich. Dazu kam der Kinderzuschuß von 36 Mk.
jährlich für jedes Kind unter 18 Jahren. Nunmehr erlangt
der Steigerungsbetrag und damit die Lohnklasse, nach welcher
die Beiträge gezahlt wurden, wieder einige Bedeutung für
die Bemessung der Rente. Nehmen wir als Beispiel einen
Fall, in dem der Invalide vor Eintritt der Invalidität
100 Wochenbeiträge in der II. Klasse, 400 Beiträge in der
III., 400 in der IV. und 600 in der V. Klasse gezahlt hat.
Seine Rente berechnet sich dann folgendermaßen:

Grundbetrag	120 Mk.
Reichszuschuß	72 "
Steigerungsbetrag:	
100 Beiträge II. Klasse = 100 × 2 Pf. = 2 Mk.	
400 " III. " = 400 × 4 " = 16 "	
400 " IV. " = 400 × 7 " = 28 "	
600 " V. " = 600 × 10 " = 60 "	106 "
Jahresrente 298 Mk.	

Das ist aber schon ein recht günstiger Fall. Bei einer
Jahresrente von 298 Mk. entfallen auf den Monat 24,83 Mk.

Das ist die Rente nach der neuesten Aufbesserung der Bezüge. Hat der Invalide Kinder zu unterhalten, dann bekommt er für jedes Kind noch 3 Mk. mehr pro Monat.

Die gesetzliche Fürsorge für die Arbeitsinvaliden nimmt sich in theoretischen Betrachtungen sehr hübsch aus, sieht man aber zu, wie sie in der Praxis beschaffen ist, dann verliert das Bild viel von seinem Glanz.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Heftungsnummer ist der 15. Wochenbeitrag für die Woche vom 5. April bis 11. April fällig geworden.

Die Verwaltungsstellen der Wahlabteilungen, in denen eine Gleichwahl zum Verbandstag erforderlich ist, erhalten vom Verbandsvorstand entsprechende Nachfrist. Die Ortsverwaltungen haben das Statutenbuch der Gleichwahl und das Wahllokal den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntzugeben.

Die Anträge zum Verbandstag sind spätestens bis zum 25. April an uns einzuliefern, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Nach § 130 unseres Verbandsstatuts können nur solche Anträge Berücksichtigung finden, die in einer Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle vorher beraten sind.

Der Vorstand.

Stimmen zum Verbandstag.

Der Stuttgarter Verbandstag wird sich etwas eingehender mit der Finanzgebarung des Verbandes beschäftigen müssen. Ich beantrage, daß dem § 17 des Statuts ein Absatz 3 angefügt wird, der bestimmt, daß auch für Unterstufungswochen der fällige Wochenbeitrag zu entrichten ist.

Man wird einwenden: Durch das Zahlen des Wochenbeitrages während der Unterstufungsperiode werden die unterschiedlichen Klassen schnell auf die Höchsthöhe geschraubt. Dem möchte ich entgegenhalten, daß die älteren Kollegen, und solche haben wir im Holzarbeiter-Verband sehr viele, davon gar nicht betroffen sind.

Ferner wird man sagen, daß, wenn ständige Beiträge gezahlt werden müssen, niemand mehr ausgesteuert, also er immer bezugsberechtigt ist. Auch das stimmt nicht. Sobald jemand „ausgesteuert“ ist, also die Höchsthöhe bezogen hat, müssen von diesem Tage an immer 52 Wochenbeiträge gezahlt sein.

Oskar Blasse (Breslau).

Der Hamburger Verbandstag 1921 beschloß die Einführung einer Unterstützungskasse für die Funktionäre des Verbandes. Die Angestellten sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, wodurch sie sich den Anspruch auf Pension erwerben.

Für solche Fälle in allen Gewerkschaften hätten, wo neben dem Wochenbeitrag auch ein Beitrag für eine Pensionskasse gezahlt würde, dann wäre den Arbeitsinvaliden ein ruhiger Lebensabend beschieden. Selbstverständlich wäre es Sache des Reiches, für die alten Arbeitsveteranen zu sorgen, aber leider herrscht in Deutschland noch das satte Blödgertum.

Für den Verbandstag in Stuttgart wäre es eine dankbare Aufgabe, wenn er sich mit diesem Problem ernsthaft beschäftigen und die bestehende Pensionskasse ausbauen würde zu einer Unterstützungseinrichtung für alle Mitglieder.

N. Wähle (Sohland a. d. Spree).

Unsere Lohnbewegung.

Verbindlichkeitserklärung der Landbestarfsverträge für Freistaat Sachsen und Mecklenburg-Schwerin.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat den Landbestarfsvertrag für den Freistaat Sachsen mit Wirkung vom 18. Februar 1925 für allgemeinerbindlich erklärt. Unter den Vertrag fallen auch die Orte Eilenburg, Greiz, Schleuditz, Triebes und Zeulenroda.

Für den Landbestarfsbezirk Bayern war am 19. März ein Schiedspruch gefällt, der aber eine so geringe Lohnerhöhung brachte, daß ihn die Kollegen ablehnen mußten. In Augsburg, Kempten, München und Nürnberg kam es zu Streiks. Nun beantragten die Unternehmer die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches.

Für die Säger in der Oberpfalz wurde eine Vereinbarung getroffen, die in zwei Terminen 5 Pf. Lohnzulage bringt. Ab 28. Februar beträgt der vertragliche Spigenlohn in der II. Ortsklasse 53 Pf. und ab 28. März 55 Pf.

Zur Beilegung des Kampfes in der Wärsenindustrie Südbayerns hat der Schlichtungsausschuß Freiburg einen Vergleichsvorschlag gemacht. Danach beträgt der tarifliche Spigenlohn ab 27. März 65 Pf. und die Akkordbasis 72 Pf.

In Röslein wurde eine Lohnzulage von 7 Pf. vereinbart. Der Durchschnittslohn beträgt ab 21. März 65 Pf.

In Schwaben (Oberbayern) wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma Bayernwerke, Abteilung: Metermaßfabrikation, neu geregelt. Der Inhalt des Tarifvertrages lehnt sich eng an den für die Holzindustrie abgeschlossenen an.

In Stettin wurde für das Holzgewerbe vereinbart, daß der für Mecklenburg-Schwerin geltende Tarifvertrag auch für Stettin gilt; die besonderen örtlichen Verhältnisse werden durch Zusatzvereinbarungen geregelt.

In Swinemünde wurde mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Ab 27. März beträgt der Durchschnittslohn 70 Pf. und ab 1. Mai 72 Pf.

In Walsrode haben die Säger der Firma Ridmann mit Erfolg gestreikt. Der Stundenlohn wird um 9 Pf. erhöht; für über 20 Jahre alte Säger beträgt der Tariflohn jetzt 54 Pf.

In Zerbst befanden sich die Stöckarbeiter seit dem 28. Februar im Streit. Mit dem Abschluß des neuen Reichs-

tarifvertrages konnte die Arbeit in dem einen Betrieb wieder aufgenommen werden. Die Firma Eduard Cister macht jedoch Schwierigkeiten. Den in Rassel vereinbarten Lohn will sie allenfalls zahlen, aber sie will einige Kollegen maßregeln und die übrigen um die Ferien bemögen. Statt der Ferien will sie am Jahreschluß eine Gratifikation zahlen — wenn es die Bilanz erlaubt.

Aus der Holzindustrie.

Arbeitszeit und Löhne in der amerikanischen Holzindustrie.

Über die Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse der amerikanischen Holzarbeiter ist in Deutschland wenig bekannt. Wohl weiß man, daß sich unsere dortigen Berufskollegen wesentlich besser stellen als wir in Deutschland. Gelegentlich wird auch Zahlenmaterial bekannt, dessen Zuverlässigkeit besonders von den Unternehmern gewöhnlich bestritten wird.

Table with 6 columns: Year, Möbel-fabriken (Durchschnittl. Wochenarbeitsz. Std., Gelernte Arbeiter, Durchschnittl. wöchentlich. Verdienst pro Woche in Cent, Dollar), Bau- und Holz-bearbeitungsfabriken (Durchschnittl. Wochenarbeitsz. Std., Gelernte Arbeiter, Durchschnittl. wöchentlich. Verdienst pro Woche in Cent, Dollar).

Vorstehende Zusammenstellung gibt die tatsächlich geleistete Arbeitszeit und die tatsächlich erzielten Verdienste wieder. Bei der Berechnung der Arbeitszeit sind versäumte Stunden einzelner Arbeiter infolge von Krankheit, Kurzarbeit und anderer Umstände berücksichtigt. Das gleiche gilt aber auch für Überstunden.

Rechnet man die Wochenverdienste in Mark um, dann verdient der amerikanische Möbeltischler wöchentlich 118 Mk. und der Bautischler 129 Mk. Eine solche Rechnung hat aber keinen rechten Sinn, sie ist jedenfalls noch kein vollgültiger Beweis für die bessere Lebenshaltung der Amerikaner.

Table comparing living costs in America and Germany. Columns: America (Gelernte Möbeltischler, Gelernte Bautischler), Germany (Inbezugzahl der Lebenshaltungskosten, Inbezugzahl der tarifl. Facharbeiterkosten). Rows: 1914 Juli, 1924 März, Juni, Sept.

Beim Vergleich der Ziffern fällt zunächst auf, daß die amerikanische Inbezugzahl der Lebenshaltungskosten wesentlich höher ist als die deutsche. Das hat seinen Hauptgrund darin, daß die amerikanische Statistik höhere Lebensbedürfnisse berücksichtigt. Jetzt geschieht das, allerdings noch in ungenügendem Maße, auch in Deutschland, die Folge davon ist, daß die neuere Berechnungsart eine wesentlich höhere Inbezugzahl ergibt.

vergleicht. Ferner ist zu berücksichtigen, daß es sich in Amerika um tatsächliche Verdienste handelt, während für den deutschen Facharbeiter nur die Erhöhung des Tariflohnes, umgerechnet in Wochenlohn, in der Tabelle zum Ausdruck kommt. Nachdem alle diese Umstände berücksichtigt sind, vergleicht man das Verhältnis zwischen den Indezahlen der Lebenshaltungskosten und des Arbeitslohnes in Amerika und in Deutschland. In Amerika war im September 1924 die Lebenshaltung um 68,7 Prozent teurer als im Juli 1914. Der tatsächliche Wochenverdienst der Möbelarbeiter ist in der gleichen Zeit aber um 120 Prozent und der der Baufachler sogar um 126 Prozent gestiegen. In Deutschland stiegen die Lebenshaltungskosten um 26,9 Prozent, der Tariflohn dagegen nur um 1,6 Prozent. Würde man den Wochenverdienst in der gleichen Weise berechnen, wie das in Amerika geschehen ist, dann läme man auf einen Lohn, der niedriger ist als der von 1914. Die Stundenverdienste sind in Amerika seit 1914 um 185 bzw. 149 Prozent gestiegen. Daß die Wochenverdienste nicht die gleiche Steigerung aufweisen, kommt daher, daß die Arbeitszeit heute länger ist als im Jahre 1914.

Unsere Zusammenstellung behandelt den Nominallohn, nicht den Reallohn. Über diesen bringt die amerikanische Unternehmerstatistik keine Sonderberechnung für die einzelnen Industrien. Aber sie berechnet den Reallohn für alle Arbeiter zusammen. Und diese Rechnung ergibt, daß in Amerika der Wochenreallohn im September 1924 durchschnittlich um 26 Prozent höher war als 1914. Mit anderen Worten heißt das, die amerikanischen Arbeiter haben eine um 26 Prozent bessere Lebenshaltung als vor dem Weltkrieg. Damit vergleiche man die deutschen Verhältnisse. Die deutschen Arbeiter leben heute viel schlechter als in der Vorkriegszeit. Trotzdem sind die Unternehmer unermüdet an der Arbeit, die Lebenshaltung der breiten Massen immer noch tiefer herabzudrücken. In einer an Wahnsinn grenzenden Verblendung hoffen sie, durch Niedrighaltung der Löhne zur Gesundung der Wirtschaft zu kommen. Dagegen gilt es anzukämpfen, gerade im Interesse der Wirtschaft.

Neue Holzlieferungen an die Entente

Die Entente hat bei früheren Reparationsverhandlungen stets großen Wert auf Holzlieferungen gelegt. Sie verlangte Mengen, die Deutschland nicht liefern konnte. Der Reichsregierung gelang es auch, die Entente davon zu überzeugen und ihre Ansprüche etwas herabzudrücken. Die Deutschland aufgezwungenen Holzlieferungen waren trotz alledem noch recht beträchtlich. Sie konnten in der gestellten Zeit nicht restlos durchgeführt werden, woraus Frankreich und Belgien mit das Recht herleiteten, das Ruhrgebiet zu besetzen. Seit dieser Zeit wurde kein Reparationsholz mehr geliefert.

Während des Ruhrkampfes und auch noch nachher haben Frankreich und Belgien das Holz genommen, wo sie es fanden. Die Wälder im besetzten Gebiet wurden beschlagnahmt und rücksichtslos niedergebaut. Sie fanden dabei volle Unterstützung bei einigen deutschen Unternehmern. Dann kam das Dawes-Gutachten, das umfangreiche Sachleistungen vorsieht; Holz wird aber nicht erwähnt. Das geht verschiedenen Holzhändlern und Sägewerksunternehmern wider den Strich. Öffentlich und sicherlich erst recht in geheimen Verhandlungen mit der Reichsregierung wurde lebhaft Propaganda für die Wiederaufnahme der Holzlieferungen an die Entente gemacht. Die Unternehmer hoffen, damit ein gutes Geschäft zu machen; was aus der Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Holz wird, darüber machen sie sich keine Gedanken. Nun haben sie auch erreicht, was sie wollten. Nach dem „Holzmarkt“ haben lehtthin in Paris Verhandlungen über die deutschen Sachleistungen stattgefunden, wo es unter Mitwirkung mehrerer deutscher Holzfachleute zu einem Vertragsabschluß über Holzlieferungen gekommen ist. Danach hat Deutschland zu liefern:

In Frankreich:		
	Von jetzt an bis 1. April 1926	Vom 1. April 1926 bis 31. März 1927
Schnittholz	400 000 fm	600 000 fm
Telegraphenstangen	200 000 Stück	300 000 Stück
Schwellen	600 000 "	600 000 "
In Belgien:		
Schnittholz	2 000 fm	2 000 fm
Grubenholz	50 000 fm	50 000 fm
Telegraphenstangen	18 000 Stück	18 000 Stück
Schwellen	600 000 "	600 000 "
In Italien:		
Telegraphenstangen	180 000 Stück	180 000 Stück
Schwellen	700 000 "	700 000 "

Der Holzlieferungsvertrag bedarf noch der Zustimmung des Generalagenten für die Reparationszahlungen und des „Transfer-Komitees“. Nach Lage der Dinge ist anzunehmen, daß diese Stellen keine Einwendungen machen werden. Von den früheren Reparationslieferungen unterscheiden sich die neuen grundsätzlich insofern, daß die Lieferungen nicht mehr durch das Reich erfolgen, sondern im freien Verkehr aufgebracht werden sollen. Die Zahlung erfolgt durch Wechsel auf den Generalagenten für die Reparationszahlungen. Auf deutscher wie auf französischer, belgischer und italienischer Seite sollen Lieferungsgeellschaften gebildet werden. Die Lieferungen erfolgen zum Weltmarktpreis.

Wenn der Holzlieferungsvertrag in vollem Umfange zur Ausführung kommt, so bedeutet das für die deutsche Holzversorgung eine ungeheure Katastrophe. Nach dem Vertrag sind in einem Zeitraum von zwei Jahren etwa 2 Millionen Festmeter zu liefern; im ersten Jahre etwas weniger als 1 Million Festmeter, im zweiten Jahre etwas mehr. Um die Bedeutung dieser Mengen erfassen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß in der Vorkriegszeit die jährliche Holzexporte etwa 1 Million Festmeter betrug. Gegenwärtig wird mehr Holz ausgeführt als in den Vorkriegsjahren, obwohl der heimische Holzmarkt kleiner, vor allem aber die Holzeinfuhr um fast die Hälfte zurückgegangen ist. In den letzten Jahren stand die deutsche Holzversorgung mehr als einmal vor dem Zusammenbruch; wenn die Katastrophe nicht eintrat, so nur deshalb, weil der flotte Geschäftsgang in der Holzindustrie immer nur kurze Zeit anhält. Diese Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit sind nun glücklich vorüber; wenn die Holzindustrie jetzt in eine gute Konjunktur hineinkommt, dann ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß diese längere Zeit anhalten wird. Der Holzbedarf wird dann das Angebot weit übersteigen. Die Notlage wird um so größer sein, je mehr Holz ins Ausland geht. Die übliche Ausfuhr wird sich etwas droffeln lassen, sie ganz zu unterbinden, liegt nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft. Aber was nützt die Drofflung der freien Ausfuhr, wenn für unsere heutigen Verhältnisse ungeheure Mengen Reparationsholz geliefert werden müssen?

Für eine Unternehmergruppe mag der Holzlieferungsvertrag klingernder Gewinn sein, für die Holzindustrie ist er ein großer Verlust. Uns bleibt nur die eine Hoffnung, nämlich die, daß der Entente mehr Holz versprochen ist, als sie kaufen wird.

Gewerkschaftliches.

Tagung des Bundesauschusses des ADGB.

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich in seiner 16. Sitzung am 17. März mit der Frage der paritätischen Wirtschaftskammern. Gegen zwei Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erinnert an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftslongresses vom Jahre 1922 betr. die Stellung der Gewerkschaften zu dem Versprechen im § 166 der Reichsverfassung, wonach die Arbeiter und Angestellten gleichberechtigt und in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte

mitzuwirken haben. Der Beschluß des Leipziger Kongresses fordert unter Aufrechterhaltung des Beschlusses des Gewerkschaftslongresses von Altenberg die paritätische Teilnahme der Arbeiterschaft in allen Organen der Wirtschaft, auch jener, die heute noch der Unternehmerschaft allein vorbehalten sind.

Der Bundesauschuss kann in der Schaffung gesonderter Arbeiterkammern keine Erfüllung der im Artikel 166 der Reichsverfassung gegebenen Zusicherung erblicken. Er fordert die in den Landesparlamenten wirkenden Vertreter der Arbeiterschaft auf, gegen die Errichtung von Arbeiterkammern Stellung zu nehmen und das Verlangen nach Schaffung von paritätischen Wirtschaftskammern mit aller Entschiedenheit zu unterstützen.

Auf Grund des Einspruchs eines Verbandes war der Bundesauschuss gemäß den Bundesstatuten genötigt, zu dem Beschluß der vorigen Tagung, einen Bildungsausschuss zu schaffen, erneut Stellung zu nehmen. Die Abstimmung über den Kulturbeitrag nach der Mitgliederzahl der vertretenen Verbände hatte folgendes Ergebnis: 20 Verbände (4 041 227 Mitglieder) stimmten dafür, 8 Verbände (1 228 470 Mitglieder) dagegen, die Vertreter zweier Verbände (1 619 432 Mitglieder) enthielten sich der Abstimmung. Der Beschluß über den Kulturbeitrag ist also mit großer Mehrheit angenommen worden. — Der Antrag des Bundesvorstandes, eine internationale Besteuer zur Ausschmückung des Verwaltungsgebäudes des Internationalen Arbeitsamtes zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen.

Uierzig Jahre Maler-Verband.

Am 1. April konnte der Maler-Verband auf 40 Jahre Arbeit und Erfolge zurückblicken. Seine Gründung erfolgte 1884 auf einer Konferenz in Dresden, an der Vertreter aus 15 Orten teilnahmen. Die ersten Organisationsbestrebungen unter den Malern reichen aber viel weiter zurück. Auch der Gedanke des Zentralverbandes war hier frühzeitig lebendig. Bereits 1888 erfolgte in Hamburg die Gründung eines Zentralverbandes der Maler, Lackierer und Vergolder. Nach sechs Jahren, 1874, verfiel er der Auflösung. Obwohl eine rührige Agitation entfaltet worden war, hatte der Zentralverband es nicht über 800 Mitglieder gebracht. Von Berlin, Bremen und Hamburg kam 1877 der Ruf nach einer neuen Organisation. Der Ruf fand Widerhall, und der zweite Verband Deutscher Maler, Lackierer und Vergolder wurde gegründet. Bald darauf, im November 1878, kam das Sozialistengesetz, und nun verfiel auch dieser Verband der Auflösung. Das Sozialistengesetz konnte wohl die Organisationsform zerstören, aber nicht den Organisationsgedanken. Zunächst wurden lokale Fachvereine gegründet, die sich auch zentral bald wieder zusammensanden. Weihnachten 1884 fand in Dresden ein Malerkongress statt, und hier wurde zum dritten Male ein Zentralverband gegründet. Sein Sitz wurde und ist heute noch Hamburg. Wenn die Maler auf ihre Organisationsarbeit zurückblicken, dann können sie mit Recht stolz sein. Die letzten Jahre waren auch für den Maler-Verband eine schwere Zeit, jetzt geht es aber auf der ganzen Linie wieder vorwärts. Das Verbandsorgan, „Der Maler“, erscheint zur Feier des 40jährigen Bestehens des Verbandes im Festgewande.

Literarisches.

Uns Maltorum. Von Josef Maria Franz. Verlag J. S. B. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Preis 1,70 Mk. — Franz behandelt das Schicksal eines intellektuellen Proletariats, eines jungen Dichters. Daneben steigt vor uns auf die brutale Gestalt eines Börsenabbe's — einer von vielen. In diesen wendet sich der Dichter in seiner höchsten Verzweiflung um Hilfe, er wird abgewiesen und endet durch Selbstmord.

Der blinde Spiegel. Von Josef Roth. Verlag J. S. B. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Preis 1,00 Mk. — Roth behandelt das Schicksal eines kleinen Wiener Mädchens. Imit ist eins von den vielen Mädchen, die in dem Sumpf der kapitalistischen Gesellschaft verrotten.

Rickelmann. Letztere Tierfabeln, mit Federzeichnungen von Erich Drechsler. Hühner Verlagsgesellschaft und Drucker, Jena. Preis in Halbleinen 4.— Mk. — Das Buch ist ein prachtvolles Geschenk, nicht nur für reifere Kinder geschrieben, sondern es kann auch jedem Naturfreund und jedem Erzieher nicht warm genug empfohlen werden.

Ehrenerklerung.
Unterzeichnet nimmt hiermit die am 23. März in der Kaffeebohnenfabrik von Franz Wabeier in Berlin gegen den Reichsminister Hofmann daselbst ausgesprochenen Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
Jens. Bohr, Gurliemannstraße 63.

Tüchler-fabrik
bei der sich ein tüchtiger Arbeiter, der schon fünf Jahre geleitet hat, wegen Aufgabe des Geschäftes aus der Fabrik zum 1. April 1925 aussteigt.

Tüchtige Möbelfabrikanten.
Die auf ganz hervorragende Weise und jeder Einrichtung nach und nach nachgehenden arbeiten, sucht Möbel-fabrikanten, Tischler, Lackierer, Werkstoff bei Hagen in Beckleben.

Möbelfabrikanten
bei hohen Anforderungen.
Deutsche Besondere Holzwerkstoffe, G. Krowitz in Kieditz.

Schreiner
Für meine neuartige Besondere Holzwerkstoffe, G. Krowitz in Kieditz.

Vorarbeiter
Sucht für sofortige Einstellung in einem Werk in der Provinz bei Hagen in Beckleben.

Lehrer und Sesselfabrikanten
Sucht für sofortige Einstellung in einem Werk in der Provinz bei Hagen in Beckleben.

2 tüchtige Stahlpollerer
für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. J. & F. Spahn, Stahl-fabrik, Stadlsh in Westfalen.

Zwei selbständige Beizer und tüchtige Polierer
(selbige) für erstklassige Holzgang-pollieren gesucht. Wilmanns & Co., Holzindustrie, L.-G. Jungsradt.

Tüchtige Rahmenvergoldler
für sofort gesucht. Bei guter Leistung dauernde gut bezahlte Arbeit. Rahmenfabrik Seife, Hannover, Ludwigstraße 21.

Zwei ledige Drechsler.
für Dreharbeiten gesucht. Stell ein Groß-Gesell. Westlich in Anhalt.

Gründermalchinen
Wir haben zum sofortigen Eintritt zwei Drechsler oder auch noch Übergehend einen mit moderner Gründermalmaschine, welcher fähig ist, die Eisen zu richten und beide im Holzgangmaschinen anzu-fahren. Bedingung ist erste Kraft. Bewerber sind drei Gewerkschaften. Bewerber wollen sich mit dem Geschäftswesen an Sebe. Wilmanns & Co. Goldleipzigerfabrik, Anhalt an der Eisen (Dagern).

Perfekter Bleier
Sucht für sofortige Einstellung in einem Werk in der Provinz bei Hagen in Beckleben.

Jetzt bietet sich die Gelegenheit, auf Teilzahlung preiswert zu kaufen!

Der Neue Brockhaus

ist das erste größere Friedenslexikon mit 3000 Seiten Text, über 10000 Abbildungen und Karten im Text und auf 178 einfarbigen u. 88 bunten Tafel- und Kartenseiten und mit 87 Übersichten und Zettelfaen. Es ist erschienen unter dem Titel

Brockhaus

Handbuch des Wissens in vier Bänden
Sechste, gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus' kleinem Konversations-Lexikon

Sofort vollständig lieferbar!
in 4 starken Halbleinbänden, je Band 18 Goldmark oder zusammen 72 Goldmark

Mitgliedern liefern wir das Werk, beim Bezug durch die Verwaltungskstelle, in Monatsraten von 12 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Spezial-Hattarbeiter
bei guten Arbeitslohn sofort gesucht.
Peter Wiesner, H.-G., Hattfabrik, Groß-Köpenick bei Darmstadt.
Fahrgehalt wird vergütet.

Gesucht zwei Korbmacher
auf grüne Korbarbeit. Kanne, Hannover, Hühnerburg 2.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

Leim- u. Furnieröfen
fertig als Spezialität (Prosp. gratis)
Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Schöne Intarsien
für Möbel, Schalltulen
Maxim. Weiß, Würzburg, Solfl.

Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug
unter Garantie liefert Fritz Plotenhauer, Rabenau i. Sa.

Stuhlflechtrohr!
Beste, erprobteste Qualität.
Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a
pro Pfund Mk. 4.20 4.— 3.80
Bei 9 Pfund-portofrei, liefert sofort
Walther, Dresden-N., Rehfelderstr. 53.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge
Englische Bildhauer-Werkzeuge
Werkzeug-Neuheiten
für Tischler. Preise gratis, empfiehlt
Otto Bergmann.
Werkzeug-Versand-Geschäft.
Berlin-Lichterfelde-West,
Zehlendorfer Straße 33.

Polierwalle + Christl. Wünschmann, Rabenau in Sa.

Schellack, Belzen.
Lemon-Schellack . . . 1 kg 8,40 Mk.
Orange-Schellack . . . 1 kg 7,40 Mk.
Salmiak-Wachsbeizen 1 kg 1,10 Mk.
in allen Farbönen.
Ferner sämtlicher Tischlerbedarf.

Gebr. Noack,
Berlin NO., Gr. Frankfurter Str. 25/26.

Neu! Neu!

Beizflächen-Präparier- und Glättebürsten
D. R. G. M. u. D. R. P. a.

1. Porenbürsten mit Schleifborsten-Einlagen (vor dem Beizen anwenden) reinigen und öffnen die Poren und binden die Belzen usw.

2. Glättebürsten mit flachen Lederborsten-Einlagen, sachgemäßes und schnelles Glätten in halber Zeit wie bisher. Schleifbürsten mit Metallfaserborsten für geschlitzte Flächen usw. Laugenbürsten mit durchgreifend. Reinigung bei Beizenentfernung. Beizevertreiber mit Filzeinlagen, rationelles Beizevertreiben. Flüssiges Holz, der beizfähige Holzkitt. Spezial-Leim-bürsten, leicht handliches u. sparsames Leimauftragen beim Furnieren.

Carl Fischer, Berlin S 42,
Brandenburgstraße 80.
Chemische und technische Spezial-Erzeugnisse für die Möbelindustrie.